

**Bilanz der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH, Hamburg,  
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	424.030,47	482.012,92
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.815,00	18.469,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.737,19	42.737,19
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	7.592.784,10	7.592.784,10
2. Forderungen aus Filmförderung	504.513,99	507.132,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	103.992,19	150.239,37
	8.201.290,28	8.250.156,25
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.798.537,64	14.659.297,34
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.627,82	4.638,31
	22.487.038,40	23.457.311,01

P a s s i v a	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	438.847,47	500.483,92
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	14.282.661,67	16.512.883,39
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	235,80	6,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.771,47	37.177,78
3. Verbindlichkeiten aus Filmförderungen	7.652.834,61	6.315.486,35
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	17.682,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	54.087,38	47.991,53
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj. EUR 5.728,88)		
	7.739.929,26	6.418.343,70
	22.487.038,40	23.457.311,01

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH, Hamburg,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	85.045,96	40.628,09
2. Erträge aus Zuwendungen	15.565.943,65	15.757.576,91
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.855.767,78	3.814.337,47
	<u>18.506.757,39</u>	<u>19.612.542,47</u>
4. Aufwendungen für Fördermittel		
a) Aufwendungen für Filmförderungen	12.514.561,33	14.964.636,48
b) Sonderaufwendungen aus Filmfördermitteln	865.753,23	950.193,51
	<u>13.380.314,56</u>	<u>15.914.829,99</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.479.424,94	1.413.096,66
b) Soziale Abgaben	298.748,28	275.946,95
	<u>1.778.173,22</u>	<u>1.689.043,61</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	74.085,72	85.159,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.122.854,28	1.826.859,05
8. Aufwendungen für noch nicht verwendete Filmförderung	1.417.207,99	354.359,86
	<u>-265.878,38</u>	<u>-257.709,05</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	270.619,32	256.397,13
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.740,94	-1.311,92
<b>11. Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **ANHANG für das Geschäftsjahr 2024**

### **Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH), Hamburg**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH) hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 52065).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung und unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Entsprechend dem Geschäftsmodell wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung abweichend von der handelsrechtlichen Bezeichnung benannt.

#### **II. Allgemeine Angaben zur Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) einbezogen.

Der Konzernabschluss der FHH wird auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht.

#### **III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter werden im Geschäftsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für aus Zuwendungen erworbene Anlagegegenstände wird ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Abschreibungen aufgelöst wird.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Innerhalb des Materialaufwands wurden TEUR 176 von den Aufwendungen für Filmförderung in die Sonderaufwendungen aus Fördermitteln umgegliedert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst (TEUR 180).

Von den Sonderaufwendungen aus Fördermitteln wurden TEUR 316 in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst (TEUR 458).

#### **IV. Angaben zu den Posten der Bilanz**

##### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

##### **2. Anteile an verbundenen Unternehmen**

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2024 TEUR	Ergebnis des letzten Gj 2024 TEUR
Creative Europe Desk Hamburg GmbH, Hamburg (CED HH)	100,00	26	0
Filmfest Hamburg gGmbH, Hamburg (Filmfest)	100,00	38	12

##### **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen gegen den Gesellschafter (Freie und Hansestadt Hamburg) bestehen in Höhe von TEUR 7.593 (Vj. TEUR 7.593). Die Restlaufzeit der Forderungen hängt von der Auszahlung der Mittel an die Förderungsnehmer ab.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Rückforderungsansprüche gegen Förderungsempfänger aufgrund von Projektabrechnungen werden als Forderungen aus Filmförderung bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

##### **4. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in einem passivischen Sonderposten ausgewiesen. In Höhe der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgt eine ertragswirksame Auflösung, die im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen ist.

##### **5. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Förderverpflichtungen TEUR 12.755 und Rückstellungen für nicht verbrauchte Mittel TEUR 1.417.

##### **6. Verbindlichkeiten**

Die Gesellschaft weist in Höhe der vertraglichen Verpflichtungen aus Filmförderungen Verbindlichkeiten gegenüber den Förderungsempfängern aus. Die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten ist nicht kalendermäßig bestimmt, sondern hängt von der Erfüllung von Auszahlungsvoraussetzungen durch den Förderungsempfänger ab.

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse betreffen vornehmlich das Sommerfest der Hamburger Filmbranche (TEUR 41) und OMNI (TEUR 43).

### 2. Sonstigen betrieblichen Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 21 sowie den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 74.

### 3. Aufwendungen für noch nicht verwendete Filmförderung

Die Aufwendungen für noch nicht verwendete Filmförderung beinhalten nicht verwendete Zuwendungen aus Betriebs- und Fördermitteln, welche im Folgejahr für Förderprojekte zur Verfügung stehen.

## VI. Sonstiges

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich durch den am 04.06.2019 unterschriebenen Mietvertrag mit dem Medienhaus über 5 Jahre in Höhe von ca. TEUR 110 jährlich. Die FFHSH hat ein weiteres Optionsrecht bis 2029 inklusive halbjähriger Kündigungsfrist erhalten.

### 2. Angaben zu den Arbeitnehmern

Im Jahresdurchschnitt wurden 28 Mitarbeitende (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Ergänzende Angaben für das Geschäftsjahr 2024 gemäß Nr. 1.6.3.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO zum Stichtag 31.12.2024:

Arbeitnehmer	28
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer	13
Anzahl der weiblichen Beschäftigten	19

### 3. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Geschäftsführung durch:

- Herr Helge Albers, Produzent, Hamburg

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen EUR 140.000,00 davon EUR 120.000,00 Fixum und EUR 20.000,00 Tantieme.

#### **4. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

1. Dr. Carsten Brosda (Senator für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg),  
Vorsitzender des Aufsichtsrats
2. Jana Schiedek (Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien, Hamburg)
3. Susanne Bieler-Seelhoff (Abteilungsleiterin Kultur im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur bis 30.06.2024),  
stellvertretende Vorsitzende
4. Frank Beckmann (Programmdirektor im Geschäftsbereich II des NDR, Hamburg)
5. Prof. Martin Hagemann (Hochschullehrer und Produzent, Berlin)
6. Christoph Ott (Filmverleih und Marketing, Berlin)
7. Claudia Landsberger (freie Medienberaterin, Amsterdam/Zürich)
8. Florian Weischer (Unternehmer, Hamburg)
9. Tobias Würkert (Datenschutzbeauftragter, Intendanz des ZDF, Mainz)

Der Aufsichtsrat hat, mit Ausnahme von Kostenerstattungen, keine Bezüge erhalten.

#### **5. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 20. Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers umfasst keine anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstigen Leistungen.

Hamburg, 31. März 2025

---

Herr Helge Albers - Geschäftsführung-  
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)

## **Entsprechenserklärung der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2024**

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (gen. „Filmförderung“) hat im Geschäftsjahr 2024 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 mit Unterpunkten des HCGK in der Fassung vom 01.03.2024). Abweichungen sind unten angegeben.

Die Tochtergesellschaften Creative Europe Desk Hamburg GmbH und Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2024 die Regelungen des Hamburg Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind. Abweichungen sind unten angegeben.

Die Leitungspositionen in der Filmförderung nach dem Geschäftsführer sind auch 2024 mit drei Frauen und einem Mann besetzt. Die Vollmitglieder der Fördergremien wurden paritätisch zusammengestellt.

Die Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg 2024 hat nach dem Wechsel zur Geschäftsführerin Malika Rabahallah mit zwei Frauen und einem Mann in den festangestellten, leitenden Funktionen einen Frauenüberhang, ebenso wie die Tochtergesellschaft Creative Europe Desk: Die Geschäftsführerin Christane Siemen beschäftigt fest zwei Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter.

Der Aufsichtsrat besteht seit Mitte 2023 nach langjährig weiblichem Überhang aus drei Frauen und sechs Männern. Die von den Gesellschaftern vorzuschlagenden Sitze sind jedoch paritätisch vergeben, sodass nach HCGK Punkt 5.4.1 den Vorgaben des § 3 des Hamburgischen Gremienbesetzungsgesetzes (HmbGrembG) voll entsprochen wird. Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet nach fünf Jahren im Sommer 2025, insofern bestünde dann die Möglichkeit, das Geschlechterverhältnis auszugleichen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen persönlich oder online zugeschaltet teil.

### **Von folgenden Punkten des HCGK wurde abgewichen:**

**4.2.3** „Mitglieder der Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Bei Erstbestellungen soll eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden.“

**Erklärung der Filmförderung:** Die Erstbestellung der Geschäftsführerin der Filmfest Hamburg gGmbH Malika Rabahallah wurde in Abstimmung mit der

BKM auf fünf Jahre festgelegt, um der Geschäftsführung Zeit für vorbesprochene, weitreichende Veränderungen zu geben.

**4.2.6** „Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll neben festen auch variable Bestandteile umfassen. Fachbehörden und die zuständigen Aufsichtsgremien können in begründeten Fällen auf variable Vergütungsbestandteile (auch bei bestehenden Anstellungsverhältnissen) bei der Geschäftsführung verzichten. [...] Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.“

**Erklärung der Filmförderung:** Im Vertrag der Geschäftsführerin der Creative Europe Media Desk Hamburg GmbH wurde auf einen variablen Gehaltsbestandteil sowie auf Ziel- und Leistungsvereinbarungen verzichtet, weil die Gesellschaft zu 50% aus EU-Mitteln finanziert wird und im Übrigen keine umsatzbasierten Leistungen erbringt.

**4.2.9** „Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offengelegt werden. [...] Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK.“

**Erklärung der Filmförderung:** Die Bezüge der Geschäftsführung der Filmförderung werden im Bezügebericht veröffentlicht.

## **5. Aufsichtsrat**

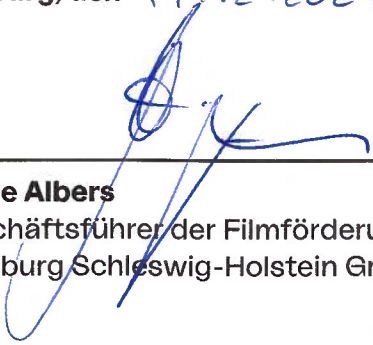
**5.3.1 Bildung von Ausschüssen** „Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.“

**Erklärung der Filmförderung:** Sechs von neun Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden nach fachlicher Qualifikation berufen, von der Einrichtung ständiger Unterausschüsse wird aufgrund der Gesamtgröße abgesehen.

**5.4.7 Zusammensetzung** „Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, soll unabhängig von § 100 Abs. 2 AktG die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt zehn Mandate, davon höchstens fünf Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden.“

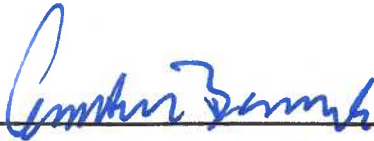
**Erklärung der Filmförderung:** Der Vorsitzende Herr Senator Dr. Brosda hat als Präses der Behörde für Kultur und Medien neun Mandate, davon sieben Aufsichtsratsvorsitze inne. Die Besetzungen erfolgten aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung der Unternehmen.

Hamburg, den 19.12.2024



---

**Helge Albers**  
Geschäftsführer der Filmförderung  
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH



---

**Senator Dr. Carsten Brosda**  
Aufsichtsratsvorsitzender der  
Filmförderung Hamburg Schleswig-  
Holstein GmbH

# **Entsprechenserklärung der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH zum Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein 2024**

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (gen. „Filmförderung“) hat im Geschäftsjahr 2024 die Regelungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind, mit den unten angegebenen Ausnahmen eingehalten (gemäß CGK-SH in der Fassung vom 13.12.2021).

Die Leitungspositionen in der Filmförderung nach dem Geschäftsführer sind seit 2024 mit drei Frauen und einem Mann besetzt. Die Vollmitglieder der Fördergremien wurden paritätisch zusammengestellt.

Die Tochtergesellschaft Filmfest Hamburg 2024 hat nach dem Wechsel zur Geschäftsführerin Malika Rabahallah mit zwei Frauen und einem Mann in den festgestellten, leitenden Funktionen einen Frauenüberhang, ebenso wie die Tochtergesellschaft Creative Europe Desk. Die Geschäftsführerin Christane Siemen beschäftigt fest zwei Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter.

Der Aufsichtsrat besteht seit Mitte 2023 nach langjährig weiblichem Überhang aus drei Frauen und sechs Männern, die von den Gesellschaftern vorzuschlagenden Sitze sind jedoch paritätisch vergeben.

Der letzte Bericht der Filmförderung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist online einzusehen: <https://datenbank2.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/Profile/CompanyProfile/14471/de/2022/dnk>

## **Von folgenden Punkten des CGK-SH wurde abgewichen:**

### **2.2 Abs. 5 Gesellschafterversammlung**

„Die Gesellschafterversammlung wird mindestens einmal jährlich von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.“

#### **Erklärung der Filmförderung:**

Aufgrund ihres Sitzlandes werden auf die Gesellschaft vorrangig die Bestimmungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK mit Stand vom 01.03.2023) angewendet. Der HCGK erfordert keine Beteiligung der Geschäftsführung. Die Beschlussfassungen der Gesellschafter erfolgen auch im Geschäftsjahr 2024 gem. §13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der FFHSH ohne Präsenzsitzung durch schriftliche Abstimmung.

**5.1.3. Überwachungsorgan - Aufgaben und Zuständigkeiten** „Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer [d.i. die Geschäftsleitung] Tätigkeiten. Das Überwachungsorgan überwacht die Umsetzung hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen.“

**Erklärung der Filmförderung:**

Der HCGK enthält diesbezüglich keine Vorgaben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht hierzu kein formalisiertes Verfahren vor.

**5.4.6. Überwachungsorgan - Zusammensetzung** „Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.“

Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK S-H vermerkt werden.“

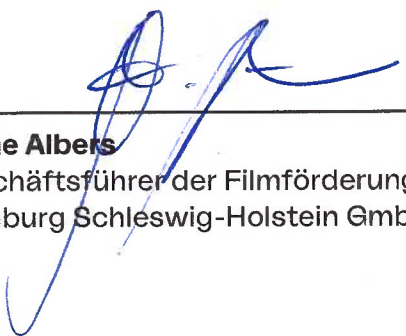
**Erklärung der Filmförderung:**

Laut dem hier anwendbaren HCGK Punkt 5.4.7. soll „die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt zehn Mandate, davon höchstens fünf Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse begrenzt werden.“

Der Vorsitzende, Herr Senator Dr. Brosda, hat als Präses der Behörde für Kultur und Medien insgesamt neun Aufsichtsratsmandate inne, davon sieben Vorsitze. Die Besetzungen erfolgten aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung der Unternehmen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen persönlich oder online zugeschaltet teil.

Hamburg, den 19.12.2024

  
\_\_\_\_\_  
**Helge Albers**  
Geschäftsführer der Filmförderung  
Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

  
\_\_\_\_\_  
**Senator Dr. Carsten Brosda**  
Aufsichtsratsvorsitzender der  
Filmförderung Hamburg Schleswig-  
Holstein GmbH